



GEMEINDE ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450
E-Mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

Lfd. Nr.: 2021-02

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Montag, 26.04.2021, um 19:00 Uhr, in der Turnhalle der Volksschule Ernsthofen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.04.2021
per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Saffertmüller Johann
Schwödäuer Franz
Doppelmeier Harald
Leutgeb Patrizia
Hadrbolec Marianne
Rittmannsberger Michael
Königshofer Thomas
Stiebellehner Christian – 10 min. später
Emerstorfer Gertrude
Buchinger Maximilian

Gaßner Manfred
Schaurhofer Johann
Ness Angela
Himmelbauer Thomas
Hemm Bettina
Wottawa Bernhard
Müller Werner
Dolzer Josef
König Franz
Fuchs Dietmar

Entschuldigt abwesend waren:

Unentschuldigt abwesend waren:

- ◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin
- ➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2021
2. Bericht über den Wirtschaftsprüfungsbericht 2019 der Gemeinde Ernsthofen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
3. Bericht über den Wirtschaftsprüfungsbericht 2019 der ABA Ernsthofen Errichtungs- und Betriebs GesmbH
4. Bericht über ein geplantes Wohnbauprojekt der Heimat Österreich in der Burgergasse
5. Bericht über ein geplantes Wohnbauprojekt der Fa. Pabst in Mühlrading
6. Beschlussfassung über die Vergabe von Bauaufträgen für das BVH Tagesstätte für ältere Personen
7. Beschlussfassung zur Gründung der ARGE „Mostviertel Ursprung“
8. Beschlussfassung zur Errichtung einer E-Ladestation in der Bahnhofstraße
9. Vermessungsurkunde GZ.: 80709 (Gerstmaysiedlung) vom 12.02.2021 der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag – Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes
10. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
11. Aktuelle Anfragen

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

Bgm. Huber legt dem Gemeinderat einen von gGR Harald Doppelmeier (ÖVP) eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

vor, den dieser vollinhaltlich verliest:

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend **eine Förderung für körpernahe Dienstleister im Westwinkel.**

Begründung:

Im Zuge der Coronakrise wurden gerade auch die körpernahen Dienstleister und ähnliche Branchen (Liste wird gerade erstellt) stark getroffen. Die Westwinkelmunicipalitäten wollen daher unterstützend tätig werden und diesen Betrieben etwas unter die Arme greifen. Es wurde im Zuge dessen eine Förderung diskutiert, die der Weihnachts-Westwinkel-Gutschein-Aktion ähnelt. Als Wirtschaftsvertreter der Gemeinde Ernsthofen im Westwinkel stelle ich aufgrund der Westwinkelvorsitzung vom Mittwoch voriger Woche daher den vorliegenden Dringlichkeitsantrag und ersuche um Aufnahme in die Tagesordnung betreffend die Beratung und Abstimmung bezüglich einer Förderung für körpernahe Dienstleister im Westwinkel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge einer geplanten Förderung in Höhe von maximal EUR 5.000,- –anteilig nach Bevölkerungsschlüssel auf die fünf Westwinkel Gemeinden aufgeteilt – für Fünf-Euro-Bonus-Gutscheine zu der geplanten Westwinkel-Aktion für die körpernahen Dienstleister und ähnliche betroffene Branchen in der Form wie bei den Weihnachtsgutscheinen (EUR 5,- gratis/EUR 100,-) zustimmen. Weiters möge der Gemeinderat zustimmen, den Westwinkelbeitragsbetrag der betroffenen Erntshofner Betriebe für 2021 zu übernehmen, um allen Dienstleistern die Teilnahme zu ermöglichen.

Bedeckungsvorschlag:

Die im Fall der Annahme dieses Antrages entstehenden und im laufenden Gemeindebudget nicht veranschlagten Kosten nach Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt sind wie folgt zu bedecken: aus den laufenden Einnahmen.

Gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung 26. April 2021 zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Tagesordnungspunkt 10 aufgenommen.

TOP 1:**Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2021**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:**Bericht über den Wirtschaftsprüfungsbericht 2019 der Gemeinde Erntshofen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG**

Vorab erläutert Bgm. Huber, dass, wenn eine Gemeinde mehrheitlich an einer ausgegliederten Gesellschaft beteiligt ist, die Gemeinde einen Wirtschaftsprüfer zu bestimmen hat, um die Jahresabschlüsse prüfen zu lassen. Der Prüfbericht ist nicht von der Gesellschaft selbst, sondern von der

Gemeinde zu beauftragen. Die KG ist auch nicht vom Prüfungsausschuss zu überprüfen, sondern der Prüfbericht ist in einer Beiratssitzung zu besprechen und anschließend dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anschließend bespricht Bgm. Huber den Bericht des Wirtschaftsprüfers Dr. Wolfgang Frank der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und erläutert die beiliegende Bilanz per 31.12.2019.

Bgm. Huber verliest das Prüfungsurteil und die Aussagen zum Lagebericht des Jahresabschlusses per 31.12.2019. Alle rechtlichen Vorschriften wurden eingehalten und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Bgm. Huber erläutert weiter, dass es in der Ernsthofen KG keine wesentlichen Investitionen mehr gibt. Die Betriebskosten und eine entsprechende Miete, die in der KG entstehen, werden an die Gemeinde weiterverrechnet. Der Vorsteuerabzug kann von den Instandhaltungen noch in Abzug gebracht werden, neue Investitionen dürfen nicht mehr dem Vorsteuerabzug unterzogen werden.

TOP 3:

Bericht über den Wirtschaftsprüfungsbericht 2019 der ABA Ernsthofen Errichtungs- und Betriebs GesmbH

Der Jahresabschluss 2019 der ABA Errichtung- und Betriebs GesmbH wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung besprochen und auch der Wirtschaftsprüfbericht vorgelegt. Bgm. Huber bespricht den Bericht des Wirtschaftsprüfers Dr. Wolfgang Frank zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und erläutert die beiliegende Bilanz per 31.12.2019.

Anschließend verliest der Beiratsvorsitzende das Prüfungsurteil und die Aussagen zum Lagebericht des Jahresabschlusses per 31.12.2019.

Bgm. Huber weist darauf hin, dass ein Wirtschaftsprüfer nach unternehmerischen Kenntnissen prüft. Deshalb kam es bei der Erstellung der Bilanz 2019 zu einer Abweichung des Umlaufvermögens gegenüber den Bilanzen der Vorjahre, da laut Wirtschaftsprüfer die Zuschüsse des Landes/Bundes sowie die Zinsenzuschüsse auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt dargestellt werden müssen. 2004 sind diese Zuschüsse durch den Betriebsprüfer noch ohne Aufteilung beurteilt worden. Deshalb wird jetzt im Nachhinein ein geringerer Verlustvortrag für die zukünftigen Jahre dargestellt.

Weiters erfolgte eine Korrektur der Tilgungs- und Zinsenzuschüsse sowie eine Abzinsung der Annuitätenzuschüsse. Deshalb wird in den zukünftigen Jahren ein Gewinn erwartet, da früher mit einer Verzinsung von mind. 6 % geplant wurde, der Zinssatz aber über Jahre hinweg geringer verrechnet wurde. Bisher gab es diesbezüglich noch keine steuerliche Auswirkung. Wenn jetzt Gewinne ausgewiesen werden, dann kann es jedoch auch zu einer Besteuerung kommen. Jedoch werden bereits in den Jahren 2023 bis 2026 die Darlehen auslaufen und danach die Gewinne wieder aufgelöst.

GR Dolzer:

Die von ihm im Vorfeld festgestellten Abweichungen wurden im Wesentlichen jetzt schon durch Bgm. Huber erläutert, es wurden allerdings nachträglich die Bilanzen ab 2017 geändert. Bgm. erläutert, dass das stimmt, da ja die tatsächliche Durchführung erst anlässlich der Wirtschaftsprüfung 2019 sichtbar wurde.

Eine weitere Frage wäre, woraus die Abweichungen der Gemeinde Ernsthofen KG – Bilanzverlust 2018 zu jetzt Bilanzverlust 2019 resultieren. Bgm. Huber: Anlässlich einer Wirtschaftsprüfung werden verschiedene Abgrenzungen vorgenommen, die Abschreibung wirkt sich direkt auf die Bilanz aus.

TOP 4:

Bericht über ein geplantes Wohnbauprojekt der Heimat Österreich in der Burgergasse

Bgm. Huber schildert den derzeitigen Stand betreffend dem geplanten BVH der Heimat Österreich in der Burgergasse.

Die Heimat Österreich hat einen ersten Plan beim Gestaltungsbeirat der NÖ Landesregierung vorgelegt. Dort wurde dieser sowohl in der Gestaltung (Farbgebung), Größe und betreffend Einfügung in die derzeitige Struktur der Umgebung als positiv bewertet. Bgm. Huber hat anlässlich dieser Gestaltungsbeiratssitzung mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde ein Ortsbildgutachten in Auftrag gegeben wurde, und dass er die Einfahrt zur Tiefgarage als problematisch erachte.

Aufgrund dieser Gestaltungsbeiratssitzung wollte Bgm. Huber die unmittelbar betroffenen Anrainer, die Fam. Leimlehner, informieren. Die Fam. Leimlehner hat jedoch zu diesem ersten Termin bereits alle Nachbarn mitgebracht. Dort wurden überwiegend Bedenken wegen der Größe/Höhe, der Verkehrs- bzw. Parkplatzsituation und dem Ortsbild vorgebracht.

Dies war Anlass für ein weiteres Gespräch mit DI Härtl von der Heimat Österreich. Dieser hat mitgeteilt, dass es noch einen gewissen Spielraum für Änderungswünsche geben kann. Deshalb wird es in der kommenden Woche zu einem Gespräch mit dem Architekten der Heimat Österreich und der Kindergartenleitung geben, in dem der Bedarf für die Kindergartenräumlichkeiten erhoben wird. Möglicherweise muss man doch wieder auf eine gemeinsame Planung (Heimat Österreich und Kindergarten) zurückgreifen.

DI Härtl hat jedoch auch mitgeteilt, dass es bei Vorliegen eines positiven Ortsbildgutachtens sehr schwierig werden könnte eine Argumentation gegen die jetzige Planung zu finden.

In allgemeiner Diskussion werden noch einmal die derzeitigen Fakten erörtert.

- Derzeit sind 13 Wohnungen auf Mietkaufbasis vorgesehen.
- Es sollen noch einmal die Anliegen der Anrainer erhoben werden, dazu wäre es jedoch von Vorteil, wenn das Ortsbildgutachten schon vorliegen würde, bzw. auch die Änderungsmöglichkeiten vom Architekten vorliegen würden.
- Jetzt gäbe es wieder die Möglichkeit, dass man die Kindergartenerweiterung und Errichtung der Tagesbetreuung für Kleinkinder von der Heimat Österreich mitplanen lassen würde.

- Das Bauvorhaben liegt im Bauland-Kerngebiet - hier gilt die Bruttogeschoßfläche darf nicht über 1 betragen
- Zu wenige Stellplätze sind geplant – Zufahrt von der Heiglstraße ist begrenzt

TOP 5:

Bericht über ein geplantes Wohnbauprojekt der Fa. Pabst in Mühlrading

Bgm. Huber bespricht den letzten vorliegenden Planungsstand. Geplant sind ca. 40 Wohnungen in 2 Wohnblöcken und 6 vorgelagerten Reihenhäusern.

Obwohl auch von diesem Bauvorhaben noch niemand offiziell informiert wurde, hat sich trotzdem die Fam. Harthaller gemeldet, um ev. mit einem befreundeten Architekten (Arch. Jordan) in die derzeitige Planung der Fa. Pabst einzugreifen.

Es erfolgte ein gemeinsames Gespräch mit Hrn. Pabst.

Die Firma Pabst hat ca. 40 Wohnungen und 6 Reihenhäuser geplant. Das „Investorenprojekt Harthaller“ käme insgesamt auch auf ca. 40 Wohnungen.

Die Verhandlungen zwischen den beiden Parteien sind derzeit noch im Gange. Einzige Bedingung der Fa. Pabst ist, welches Bauvorhaben auch errichtet wird, die Fa. Pabst will den Auftrag zur Errichtung des Bauvorhabens ausführen.

Sollte das vorgelegte Projekt der Fa. Pabst realisiert werden, würde im ersten Bauabschnitt der hintere Wohnblock (Richtung Enns) errichtet werden. Wenn die Nachfrage nach den Reihenhäusern gut läuft, könnten auch anstatt des zweiten Wohnblockes 2 x 6 Reihenhäuser errichtet werden.

Bgm. Huber berichtet weiter, dass auf alle Fälle mit Mitte des Jahres 2021 alle Mietverträge auslaufen und nicht verlängert werden. Die Fam. Jafari kann jedoch noch weiterhin bleiben. Die zwei anderen Familien ohne Asylstatus werden an den Verein Wohnen zurückgeführt.

Für dieses Bauvorhaben scheint es keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Ortsbildgutachtens zu geben. Voraussichtlicher Baubeginn 2022/2023.

Abschließend berichtet Bgm. Huber noch, dass auch ein Ortsbildgutachten für das BVH Simader in der Haagerstraße beauftragt wurde und, dass Richtung Fernwärme sowohl beim BVH Pabst als auch beim BVH Heimat Österreich Interesse besteht.

TOP 6:

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauaufträgen für das BVH Tagesstätte für ältere Personen

Sachverhalt

Bürgermeister Karl Huber erläutert, dass weitere Bauaufträge vergeben werden müssen:

Zimmermanns-, Spengler und Dachdeckerarbeiten - es wurde mit allen drei Anbietern noch einmal nach verhandelt – Gesamtangebotssumme inkl. Dachsanierung

Fa. Haselsteiner € 86.745,06

Fa. Grillnberger € 85.451,23

Fa. Lehner Dach: € 85.067,66

Installateur inkl. Sanitäre Einrichtung

Fa. Raindl € 57.097,57

Fa. Auer € 55.709,00

Es wird noch einmal nachverhandelt – Auftrag soll an Bestbieter vergeben werden.

Elektrikerarbeiten

Fa. Elektro Dorfmayr € 49.342,55

Fa. ETM € 72.261,52

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vergabe der besprochenen Bauaufträge jeweils an den Bestbieter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7:

Beschlussfassung zur Gründung der ARGE „Mostviertel Ursprung“

Sachverhalt

Die Kleinregion Mostviertel Ursprung besteht aus einem losen Zusammenschluss von Gemeinden (Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Haidershofen, Strengberg, St. Pantaleon, St. Valentin), und muss um entsprechende Förderungen lukrieren zu können, in eine entsprechende Rechtsform gebracht werden.

Zweck: Entwicklung und der Stärkung der Region, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, Abstimmung und Definition einer gemeinsamen Vision, regional bedeutsamer Ziele und Strategien, Erarbeiten von gemeinsamen Projekten

Prinzipiell entstehen keine Kosten, die Finanzierung von Projekten wird immer vorab beschlossen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Gründung der ARGE „Mostviertel Ursprung“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gGR Schaurhofer: bis zur nächsten GV soll eine Auflistung erstellen, wo die Gemeinde überall Mitglied ist. Vielleicht könnte man einiges effizienter gestalten bzw. Schwerpunkte setzen.

TOP 8:

Beschlussfassung zur Errichtung einer E-Ladestation in der Bahnhofstraße

Sachverhalt

AL Edith Bauer berichtet über die Gespräche mit der EVN betreffend Errichtung einer E-Ladestation in der Bahnhofstraße. Nach Abklärung, ob es überhaupt eine Möglichkeit gibt, die Stromversorgung für die Errichtung einer solchen Station sicherzustellen, wurde festgestellt, dass max. 1 Ladestation mit 22 kW möglich ist. Geplant würden zwei Ladepunkte mit 1 x 3,7 kW (für Dauerparker) und 1 x 11 kW (für einige Stunden). Die Abrechnung erfolgt durch eine EVN-Ladekarte. Es wird nach Ladeleistung und Betriebsminuten abgerechnet.

Die Gemeinde Ernsthofen wäre die Eigentümerin der Ladestation und müsste mit der EVN ein Servicepaket abschließen. Die EVN übernimmt die Vermarktung und die Verrechnung. Verrechnet wird 20 (EVN) zu 80 (Gemeinde). Es ist aber auf alle Fälle ein Serviceentgelt von mind. € 200,00 jährlich an die EVN zu leisten. Für den Anschluss und die Störungsbehebung müsste mit einem Elektriker vor Ort ein Vertrag abgeschlossen werden.

Die Ladestation würde € 5.397,00 abzüglich 10 % kosten. Dazu käme ein Fertigbetonsockel, ein Rammschutzbügel (Gesamtpreis der Ladestation € 5.629,74). Der Messumwandlererschrank, die Anspeisung, Zuleitung und die Netzanschlusskosten sind extra zu bezahlen. Netzbereitstellung sind € 210,00 pro kW.

gGR Doppelmeier hat nochmals recherchiert und ein Gespräch mit der EVN geführt. Er findet eine Ladeleistung von 3,7 kW mache keinen Sinn. Er plädiert für mind. 22 kW und einmal 3,7 kW.

Nach kurzer Debatte wird sich für die Errichtung einer Ladestation in der vorhandenen Kapazität der EVN ausgesprochen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Errichtung einer E-Ladestation am Standort Bahnhofstraße neben der neu zu errichtenden Rampe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
Stimmenthaltung Leutgeb Patrizia

TOP 9:

Vermessungsurkunde GZ.: 80709 (Gerstmayrsiedlung) vom 12.02.2021 der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag – Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes

Sachverhalt:

Bgm. Huber erläutert die Vermessungsurkunde GZ: 80709 (Gerstmayrsiedlung) vom 12.02.2021 der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag, betreffend Anpassung der Liegenschaftsgrenzen der Liegenschaften Gerstmayrsiedlung 3, 4, 5 und 7, an den Stand der Natur, und Abschreibung der Teilflächen 1-4 aus dem öffentlichen Gut gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 80709 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
Stimmenthaltung Hemm Bettina

TOP 10:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend eine Förderung für körpernahe Dienstleister im Westwinkel.

gGR Harald Doppelmeier erläutert, dass in der gestrigen Sitzung der Westwinkelgemeinden besprochen wurde, dass im Zuge der Coronakrise gerade die körpernahen Dienstleister und ähnliche Branchen (Liste wird gerade erstellt) stark getroffen wurden. Die Westwinkelgemeinden wollen daher unterstützend tätig werden und diesen Betrieben etwas unter die Arme greifen. Es wurde im Zuge dessen eine Förderung diskutiert, die der Weihnachts-Westwinkel-Gutschein-Aktion ähnelt. Gedacht ist an eine geplante Förderung in Höhe von maximal EUR 5.000,00 – anteilig nach Bevölkerungsschlüssel auf die fünf Westwinkel Gemeinden, was für die Gemeinde Ernsthofen bei einem Gutscheinbetrag von € 30.000,00 bzw. € 100.000,00 (Förderungsbetrag € 1.500,00 bzw. € 5.000,00) eine Ausgabe von € 170,00 bzw. € 550,00 bedeuten würde.

Weiters möge der Gemeinderat zustimmen, den Westwinkelbeitrittsbetrag der betroffenen Ernsthofener Betriebe für 2021 zu übernehmen, um allen Dienstleistern die Teilnahme zu ermöglichen. Davon wären wahrscheinlich 5 Betriebe betroffen, dies würde eine Ausgabe von € 500,00 bedeuten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Antrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10:

Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bauausschuss

gGR Manfred Gassner berichtet über eine Besichtigung der Tribünen in Niederneukirchen (60 Sitzplätze - ca. € 90.000) und in Hofkirchen (zu teuer) durch den Tribünausschuss Weixlbaum Wolfgang legt bis zur nächsten BA-Sitzung Kostenvoranschläge vor

Lokalausgabe –

- Zaun bei Fam. Wegerer in Unterernsthofen, steht auf öffentlichen Gut - bricht ein

- Skaterplatz – Himmelbauer Thomas würde eine Gartenhütte zur Verfügung stellen, außerdem liegen Pläne zur Umgestaltung des Skaterplatzes vor – wer übernimmt die Abstimmungsarbeiten?
- Gerstmayrsiedlung – Anfrage bezgl. Ankauf eines Grundstücks zur Errichtung einer Garage (neben Haus Rosenberger) – GR Gerti Emerstorfer gibt zu bedenken, dass dort im Winter die einzige Möglichkeit für die Kinder zum Bobfahren bzw. Rutschen besteht
- Sanierung GW Stiebellehner: Bauarbeiten der Hochspannungsleitung der EVN abwarten
- Uferstraße – 30 km Bodenmarkierungen aufbringen
- Spielplatz am Dauerböckring – wurde bereits von Oberklammer Herbert perfekt saniert
- Altenrath: Anschluss der Hauszufahrten – wieviel wird von Gemeinde bezahlt, ca. 7 m Breite, sollte gerecht sein, ist aber trotzdem individuell zu betrachten
- PV-Anlage: Schwödiauer Franz hat bereits Gespräche mit Fa. Hörmann geführt, Möglichkeiten auf dem Flachdach der Musikschule und auf der Stockschützenhalle werden gerade überprüft
- Lüftungsanlage Musikheim – letztes Gespräch mit Vertretern des Musikvereines wird geführt, um zu einem für alle lesbaren Abschluss zu kommen

gGR Doppelmeier: Einfahrt zur Quellenstraße? – Paier Josef möchte Einfahrtsradius vergrößern? – wir bei Verkehrsbefahrung besprochen

GR Patrizia Leutgeb: – Straße Rothberger – Einfahrt von der Landesstraße ist strakt ausgefahren

Familien und Sozialausschuss – gGR Doppelmeier

Familienfreundliche Gemeinde

Unterlagen wurden von Fr. Mag. Kerschbaumer bereits übermittelt – werden bei der nächsten Sitzung besprochen – Audit wäre kostenpflichtig

Essen auf Räder

Kirchenwirt möchte gerne die Lieferung für Essen auf Räder übernehmen – 4 Tage wurde von der Fam. Schorn das derzeitige Essen auf Räder konsumiert – möglicher Kosten: derzeit 6,90 pro Portion – er hätte an € 7,50 gedacht, Verhandlungsbasis € 7,00– was passiert an einem Montag (Ruhetag) bzw. Urlaubszeit

TOP 11:

Aktuelle Anfragen

gGR Gassner

Beim Haus Marchner in Rubring ist ein Kanaldeckel defekt – ein weiterer ist locker
Marchner: Hundebesitzer entsorgen zwar Hundekot in Hundekotbeutel – weitere Müllkübel aufstellen

Patrizia Leutgeb: Ev. auch beim Harthaller Damm weitere Müllkübel aufstellen

GR Hadrbolec

Bei Natur im Garten könnte man Blühwiesenpackerl bestellen – sind derzeit vergriffen, Gemeinde hat bereits 1 Sackerl pro Einwohner bestellt, sind noch nicht ausgeliefert worden

GR Dolzer

- Ersthofen KG wurde eigentlich wegen Kanning gegründet. Die Optierungsfrist müsste schon ausgelaufen sein – Bgm: Huber: Frist läuft noch, weil zwischenzeitlich die Parkplätze errichtet wurden
- Was kostet uns Kanning – sollte bei Budgeterstellung besprochen werden
- Vereinsregisterauszug – Obmann-Stv. ist nach wie vor Pfarrer Vogt Rudolf – es sollte dringendst eine Jahreshauptversammlung abgehalten werden – erweiterter Kreis an Mitgliedern sollte gewonnen werden

gGR Schaurhofer

- Räumlichkeiten in der Tagesbetreuungsstätte – sollte einer breiteren Jugend zur Verfügung gestellt werden! Bgm. Huber: LWE-Ausschuss wird demnächst eine Sitzung abhalten, Themen: Vernetzung der Bevölkerung, Jugendräumlichkeiten, etc.
- Verkehrsaufkommen Uferstraße – Verkehrszählung ist im Vorjahr nicht zustande gekommen – wieder neu andenken – zeitnahe im Bauausschuss besprechen

GR König

Loderleiten 30 km/h Beschränkung? – Bgm. Huber: Es gibt die Überlegung über das gesamte Gemeindegebiet eine 30 km/h Zone zu verordnen. Verkehrsbefahrung urgieren

gGR Schaurhofer

kann man bei der Baustelle der Landesstraße Loderleiten ein Leerverrohrung mitverlegen? – Nein, keine Möglichkeit!

GR Ness

Laterne bei Kindergarten zum Betreibaren Wohnen – ev. auf einer Seite abschirmen

gGR Doppelmeier

Hauser Casandra hat die Gde informiert, dass sie sich aufgrund von Corona nicht mehr leisten kann das Sportstüberl zu führen, und dass sie eine Umschulung machen wird. Daraufhin wurde der Posten einer Zahlkellnerin und einer Putzfrau ausgeschrieben.

Außerdem ist das „Thema Kirchenwirt“ entstanden. In einem Gespräch mit Bgm. Huber hat Hr. Schorn mitgeteilt, dass er sich sehr gut vorstellen könnte, das Sportstüberl mit zu betreuen. gGR Doppelmeier wollte vermitteln und hat einen Termin zur Besichtigung vereinbart. Dieser ist jedoch beim Sportförderverein nicht so gut angekommen. In weiterer Folge hat es bereits eine Sitzung vom Sportförderverein gegeben, auch heute findet ein weiterer Termin statt, bei dem der Kirchenwirt, der Stüberlausschuss, der Obmann des Sportvereines und der Karnevalspräsident anwesend sind. Derzeit sind alle Möglichkeiten betreffend Betreuung wieder offen.

GR Hadrbolec

Überlegungen der Fa. Hörmann (Photovoltaikanlage) wären wahrscheinlich auch für die Bevölkerung interessant – Bevölkerung gehört informiert

gGR Schaurhofer

Umweltausschusssitzung ist für Mitte Mai geplant: Infoveranstaltung für Bevölkerung wäre geplant (Corona?) – Gemeinde sollte sich Förderungen überlegen. Energiegemeinschaften werden auch interessant werden.

GR Dolzer

Einspeisungsthema ist schwierig - Genehmigung seitens der EVN nur für 60 kW-Anlagen

gGR Doppelmeier

Es stünde ein E-Transporter günstig zum Verkauf – Nissan ENV 200 – Kosten € 10.000 + 20 % USt., BJ 10/2015 – 100 PS - 24 kW – Reichweite ca. 100 km – nur für regionalen Verkehr geeignet (mögliche Verwendung: Bauhofmitarbeiter für Grünanlagenpflege, Essen auf Räder, etc.).

Akku steht dzt. bei 100 % - neuer Akku kostet ca. 5.000-6.000 (wäre also Totalschaden), 8 Jahre Werksgarantie - läuft aber bald aus

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderätinnen für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 28.06.2021 genehmigt.

Bürgermeister Karl Huber e.h.

Schriftführerin Edith Bauer e.h.

Vizebürgermeister Johann Saffertmüller e.h.

gGR Manfred Gassner e.h